




Büchen, den 12.04.2021

Vermerk

Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“, hier: Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Bekanntmachung der Gemeinde Büchen
Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“.

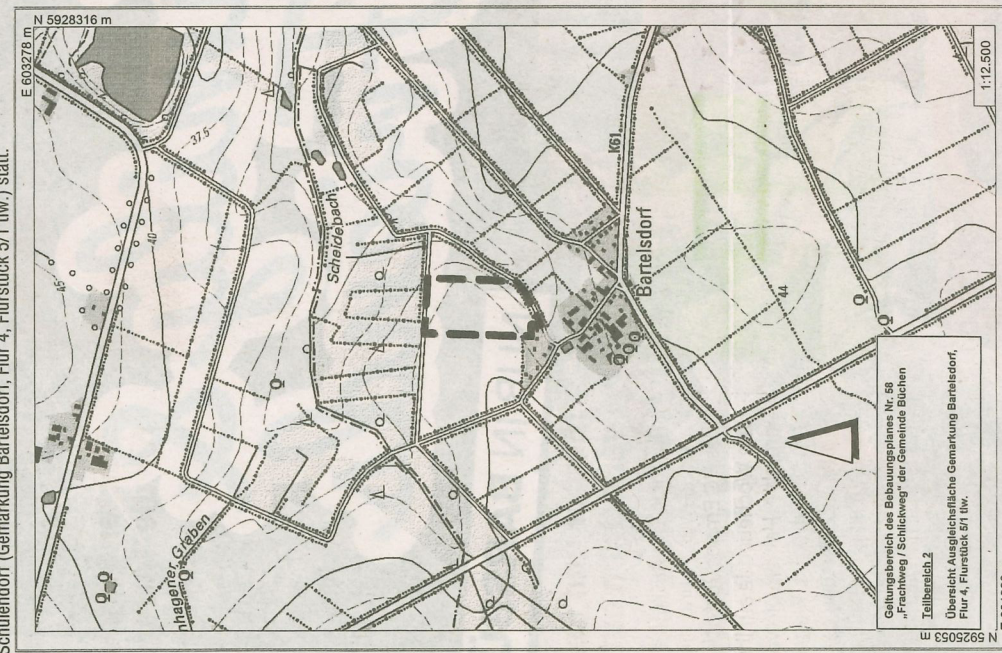
Die Gemeindevertretung Büchen hat in der Sitzung am 01.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 (Teilbereich 1) ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen
Teilbereich 1

© Gemeinde-Büchen, Vertriebscode: 58
www.urn-niedersachsen.de

Ferner gehört zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 der Teilbereich 2:
Die externen Ausgleichsmaßnahmen finden auf einer Teilfläche eines Okokontos in der Gemeinde Schulendorf (Gemarkung Bartelsdorf, Flur 4, Flurstück 5/1 tlw.) statt.



E 603278 m
N 5928316 m
E 601228 m
N 5925053 m
1:12.500

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen
Teilbereich 2
Übersicht: Ausgleichsfläche Gemarkung Bartelsdorf, Flur 4, Flurstück 5/1 tlw.

Der Bebauungsplan Nr. 58 tritt mit Beginn des 09.04.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ eingestellt. Die DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau – Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002; die DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1, Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen, Januar 2018 und die DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Januar 2018 liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften schriftlich gegenüber der Gemeinde Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fristenmäßigkeit der Bekanntmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeschäftigt ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausrufung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Gemeindeordnung gegenüber der Gemeinde Büchen unter Bezeichnung der Verletzung der Satzung, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Übersichtspläne auch im Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ am 09.04.2021 einzusehen. Büchen, den 06.04.2021

(L.S.)
Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Möller

43856401_011021

In den LN am: 08.04.2021

Sichtbar im Internet am: 09.04.2021

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Dreier